

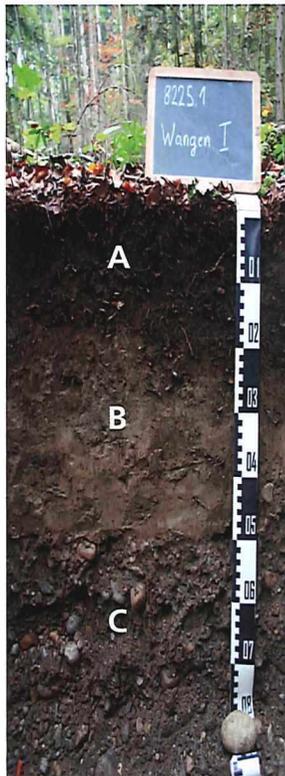
Bodenschutz

Schutzbedürftiger Lebensraum - der Boden

Böden sind gewachsene Naturkörper, wobei die Bodenbildung sehr langsam verläuft.

Der Boden ist Lebensgrundlage für Tiere und Pflanzen: ohne Boden kein Leben. Er besitzt überragende Filter- und Puffereigenschaften für Schadstoffe.

Vereinfacht lassen sich drei Bodenhorizonte unterscheiden:



Der ca. 10 bis 30 cm starke Oberboden (A-Horizont) ist aufgrund seines hohen Anteiles an Humus meist deutlich dunkel gefärbt.

Der kulturfähige Unterboden (B-Horizont) besteht aus verwittertem Ausgangsgestein. Seine Mächtigkeit beträgt in unserer Region 20 bis 100 cm.

Das unverwitterte Ausgangsgestein (C-Horizont) besteht im Landkreis Ravensburg aus tonigen, sandigen oder kiesigen Ablagerungen.

Bodenprofil bei Wangen

Bodenschutz

Bodenschutz und Bauen: Es lohnt sich!

Bodenschutz soll nicht das Bauen verhindern, sondern nachfolgende Beeinträchtigungen reduzieren. Spätere Kosten und Nutzungsbeeinträchtigungen können dadurch vermieden werden. Als Bauherr können Sie einen erheblichen Beitrag zum Bodenschutz leisten und dabei den Wert Ihres Grundstücks nachhaltig sichern.

Warum soll der Boden geschützt werden?

Von nahezu jeder Baumaßnahme gehen Gefahren und Belastungen für die Böden aus wie z. B. Schadstoffeinträge, Erosion oder Verdichtung. Durch Verdichtungen verliert der Boden beispielsweise seine Fähigkeit, Wasser versickern zu lassen oder zu speichern. Die Versorgung der Bodenlebewesen und Pflanzenwurzeln mit lebenswichtigem Sauerstoff wird dadurch stark reduziert. Verdichtungsgefahr besteht besonders beim Befahren des Bodens mit schweren Baumaschinen.

Vor dem Bauen

Liegt Ihr Grundstück außerhalb eines qualifizierten Bebauungsplans, sollten Sie beim Erwerb des Grundstückes verschiedene Fragen klären. Auskünfte erhalten Sie beim Landratsamt oder bei Ihrer Gemeinde.

- ✓ Ist eine Versickerung von Niederschlagswasser auf Ihrem Grundstück möglich?
- ✓ Liegen für das Grundstück Hinweise auf Altlasten oder Schadstoffe im Boden vor?
- ✓ Liegt es innerhalb eines qualifizierten Bebauungsplans: Fragen Sie nach, ob Gutachten über die Bodenbeschaffenheit vorliegen!

Bodenschutz

Bodenschonendes Bauen

Rücksichtsvolle Planung und Ausführung der Bauarbeiten können langfristige Schädigungen verhindern. Folgende Vorsorgemaßnahmen unter Beachtung der DIN 19731 und DIN 18915 kommen hierbei in Betracht:

- ✓ Ober- und Unterboden beim Abtrag separat abschieben und getrennt zwischengelagern
- ✓ Ober- und Unterboden wegen Verdichtungsgefahr nicht mit Radfahrzeugen befahren
- ✓ Maschinen mit niedrigem Gesamtgewicht (<10 t) und kleinem Flächendruck verwenden, vorzugsweise abhebende Raupenbagger (keine stoßenden oder schiebenden Planieraugen)



durch schwere Baumaschinen verdichtete Fahrspur

- ✓ Boden nie im nassen Zustand befahren, bearbeiten oder abtragen! Langanhaltende Verdichtung mit nachfolgender Staunässe wäre die Folge.
- ✓ Oberbodenmiete fachgerecht anlegen zum Schutz vor Verdichtung und Vernässung:
 - Trapezförmige Gestaltung
 - 1,5 - 2 m Höhe
 - Glätten und Eingrünen der Miete mit tief wurzelnden und wasserzehrenden Pflanzen (Luzerne, Ölrettich etc.)

Bodenschonendes Bauen



(fachgerechte Oberbodenmiete)

- ✓ Die Unterbodenmiete darf bis zu 4 m hoch werden. Ober- und Unterbodenmiete locker schütten.
- ✓ Schichtgerechter horizontweiser Einbau von Bodenmaterial bzw. Wiederherstellung der Grünflächen ohne Eintrag von schadstoffhaltigem Bodenmaterial oder Bauabfällen.
- ✓ Der Einsatz von Baggermatratzen kann sinnvoll sein. Diese werden direkt auf den Oberboden aufgebracht.
- ✓ Die Fläche des Eingriffs oder der vorübergehenden Beanspruchung möglichst klein halten.

Wichtiger Hinweis

Für eine erfolgreiche Umsetzung und um Geld zu sparen, müssen die genannten Punkte bereits bei der Ausschreibung berücksichtigt werden.

- X** Informieren Sie deshalb beizeiten Ihren Architekten und sprechen Sie ihn auf die Maßnahmen des Bodenschutzes an.

Gartengestaltung - Was ist zu beachten?

Bei der Gestaltung von Garten- und Außenanlagen sollte vorrangig Bodenmaterial verwendet werden, das zuvor auf dem Grundstück ausgebaut und zwischengelagert wurde. Falls zusätzlich Boden benötigt wird, sollte nur unbelastetes Material genutzt werden, das zum vorhandenen Boden passt. Sie sollten Ihren Lieferanten nach der Herkunft und Qualität fragen und sich die Unbedenklichkeit bestätigen lassen.

Ansprechpartner

Für Fragen steht Ihnen das Bau- und Umweltamt im Landratsamt Ravensburg gerne zur Verfügung:
Telefon: 0751/85-4210

Literatur

- ✓ DIN 18915 - Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten (Ausg. 08/2002)
- ✓ DIN 19731 - Bodenbeschaffenheit – Verwertung von Bodenmaterial (Ausg. 05/1998)
- ✓ Umweltministerium Baden-Württemberg (1994): Erhaltung fruchtbaren und kulturfähigen Bodens bei Flächeninanspruchnahmen (aus der Reihe Luft-Boden-Abfall, Heft 10) <http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/20021/Heft10.pdf?command=downloadContent&filename=Heft10.pdf&FIS=199>

Bild Titelseite

korrekter Bodenabtrag: der Kettenbagger steht auf dem „B-Horizont“, der LKW auf dem „C-Horizont“ (hier: Kies als Ausgangsgestein).

Bodenschutz

Ratgeber für Bauherren

beim Bauen

und Bauleiter



LRA RV - 01 - Stand 03/2017